

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurück-
geschickt; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Anzeige
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppolik,
Haasenstein & Vogler, Adolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daupe & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8. B., excl. der Stempel-
gebühren à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Agram bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mählar bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schindlergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 74. Hermannstadt, Donnerstag den 2. April 1891. 107. Jahrgang.

Obergespan oder Vicegespan?

Budapest, 31. März.
Schon in der ersten, mit allgemeinem Interesse verfolgten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Abgeordnetenhauses zeigte es sich, daß ein nicht geringer Theil der Beratungen über die Comitatsreform der Entscheidung der Frage: „Obergespan oder Vicegespan?“ gewidmet sein werde.

Die Frage hat — gleichsam um einer Idee des von ihrer Mutterpartei, nämlich der ehemaligen Sennyey-Partei aufgestellten Programmes zu huldigen — die gemäßigten Opposition aufgeworfen, als sie dieselbe in ihrem Parteiprogramm als Stoff langatmiger Besprechung ausserhalb und der Führer dieser Partei im Verwaltungsausschusse die Obergespan-Frage als eine solche bezeichnete, deren Lösung auf seine Haltung gegenüber der Vorlage von Einfluß sein dürfte.

Unserer Ansicht nach war die genannte Opposition nicht glücklich bei der Wahl dieses Punktes zum Angriffs-

Wenn sie auf dem Felde der Verneinung bleibt und sich mit der Kritik des geplanten Wirkungsbereiches des Obergespans bescheidet, kann sie möglicherweise noch mit ganzen Gliedern den Kampfplatz räumen und sich mit der Verwirrung trösten, die sie durch die erkälteste Zusammenstellung und gegensätzliche Gruppierung der Dispositionen in der Masse der in's Treffen geführten Abschnitte hier und da hervorgerufen vermochte. Allein als sie in positive Richtungen, concrete Vorschläge einlenkte und an Stelle der Obergespan-Frage Institutionen Statthalter zu empfehlen für gut fand, trat sie mit einer Idee hervor, die in Ungarn ein ungarischer Staatsmann nimmermehr acceptiren kann.

Wir wollen einen starken, einheitlichen Staat, und da sollen wir eine Institution schaffen, welche das zur autonomen Thätigkeit ganz fähige und fähigere hindurch entwickelte Comitats-Territorialsystem vollständig über den Haufen werfen und Ungarn in ungarische, slovakische, romanische, serbische und weiß Gott in noch welcherlei Provinzen auflösen würde?

Das nennt also die gemäßigten Opposition den Reformgedanken, der zur Festigung des ungarischen Staates führen soll?

Wahrlich eine erschreckende Begriffsverwirrung, die nur dann verzeihlich erschiene, wenn angenommen werden darf, daß sie nicht wissen, was sie wollen.

Die gemäßigten Linke ist damit in eine Sackgasse gerathen, aus der sie unbemerkt nur dann entkommen kann, wenn sie die Obergespan- und Vicegespan-Frage nicht vom Gesichtspunkte der hingeworfenen Ideen der ehemaligen Sennyey-Partei, sondern vom Standpunkte der gegebenen Verhältnisse erörtert und beurtheilt.

Wir halten den Obergespan und Vicegespan in dem Organismus der Vorlage gemäß nicht für parallele Organe; beide erachten wir für noch lange Zeit geradezu für unentbehrlich, weil wir auf die staatliche Oberaufsicht, sei es in Bezug auf Ausübung der Verwaltung oder rücksichtlich der autonomen Wirksamkeit nicht verzichten dürfen, ferner weil bei Entfaltung dieser Oberaufsicht keiner der Fachvorstände — folglich auch der Vicegespan nicht — belästigt wird, wenn man sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe in anderer Richtung nicht behindert.

Der Entwurf unterscheidet klar und ganz richtig den Verfügungsbereich des Obergespan von der allgemeinen Aufsicht- und Control-Aufgabe.

Den Fachverständigen, folglich auch dem Vicegespan, sind Verfügungsrechte eingeräumt und damit ist ihre Wirksamkeit hinreichend erschöpft; dagegen ist die allgemeine Aufsicht dem gemeinsamen Chef übertragen und ihm zur Aufgabe gestellt, darauf zu achten, daß jedes Organ seine Pflichten pünktlich erfülle und daß jedes Fach die nöthige und entsprechende Leitung erhalte. Dabei ist es natürlich, daß den Fachvorständen Aufsichtsbefugnisse eingeräumt werden über die, die ihnen unmittelbar untergeordnet sind, während die allgemeine Aufsicht dem Obergespan zugewiesen ist.

Würde nun diese allgemeine Aufsicht dem Vicegespan übertragen werden, dann wären nicht nur die Principien des Systems aufgelöst, sondern auch der Wirkungsbereich des Vicegespan würde um eine Masse von Aufgaben vermehrt werden, die die notwendige Folge nach sich zöge, daß zur Leitung des dem Vicegespan zugewiesenen Fachzweiges ein neues Organ creirt werden müßte.

Das wäre das Resultat der Abschaffung der Obergespanstelle.

Darum sollte vom Gebiete der Verwaltung eine gesellschaftliche Classe verdrängt werden, die vermöge hervorragender Eigenschaften im Interesse des Staates erprießlich verwendbar ist und deren Wirksamkeit gute Ergebnisse bieten kann?

Unserer Ansicht nach erheischt auch das von Graf Apponyi betonte kraftvolle nationale Leben die Aufrechterhaltung des Obergespanpostens; denn wenn wir im Lande Umfahrungen halten, sind es hauptsächlich die Obergespanne, die befähigt sind, die Gesellschaft zusammenzubringen und zu zielbewußter Thätigkeit anzuspornen.

Ohne starke und selbstbewußte Gesellschaft gibt es kein nationales Leben. Wer dies will, der verweigere keines ihrer Mittel und trachte nicht wegzulassen solche Organe, die in der patriotischen Führung der Gesellschaft und in der Aneinerung zum Guten und Schönen ihren Ehrgeiz finden.

Wer den Entwurf mit gehöriger Objectivität beurtheilt, wird darin zwei sehr nützliche Dinge entdecken. Das Eine ist, daß er das Zusiebeln des Gesetzes mit Leichtigkeit ermöglicht, das Andere, daß er bei Aufstellung der einzelnen Theile stets auf die Zukunft und darauf achtet, daß ihr Wirkungsbereich und Beruf den veränderlichen Verhältnissen entsprechend ununterbrochen entwicklungsfähig sei. Das letztere Streben ist auch darin ausgedrückt, daß §. 42 dem Obergespan auch einen solchen Geschäftsbereich fidelet, den er bisher nicht besaß, und gleichzeitig die Richtungen bezeichnet, nach welchen die Obergespan-Stelle weiterhin entwickelt und gehörig verwerthet werden kann.

Ein hervorragendes Mitglied des Parlamentes hat die Bemerkung gemacht, daß je öfter er den Entwurf liest, er desto mehr Gutes darin findet.

Wenn der Minister die Motivirung nicht bloß auf kleine Pöbel beschränkt, sondern seine Argumente und Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange skizzirt, dann könnte es kommen, daß nur Wenige die Motivirung lesen werden, dagegen entfallen manche Bemerkungen, die keine ernste Greifensberechtigung haben; zu diesen gehört auch die, ob neben dem Obergespan der Vicegespan notwendig sei, oder umgekehrt, ob der Obergespan über dem Vicegespan einen Sinn habe?

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. April
Im „Magyar Hirlap“ stellt der Abgeordnete Anton Tibab einen Antrag bezüglich der Ernennung der Verwaltungsbearbeiter, der seiner Ansicht nach der etwaigen Irreführung des ernennenden Ministers durch unberufene, schädliche Einflüsse vorbeugen wird. Nach der Meinung Tibab's sollte in den betreffenden Paragraphen des Comitatsgesetzes ungefähr Folgendes aufgenommen werden: a) die Comitats-Verwaltungsbearbeiter werden, dringliche Fälle ausgenommen, im Wege der Concursauswahlung bestellt; b) die Bewerbungsgelüste sind beim Obergespan einzureichen, der dieselben nach Ablauf des Termins im Verein mit einer unter seinem Vorstehe aus dem Vicegespan, dem Rechtsconsulenten und zwei gewählten Mitgliedern des Comitats- oder des Verwaltungsausschusses oder, wenn man will, den Vicepräsidenten des ständigen Ausschusses zu bildenden Commissionscommission prüft und hinsichtlich der Besetzung der erledigten Stelle dem competenten Minister mit besonderer Rücksicht auf die localen Verhältnisse ein Gutachten vorlegt. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit ist die Ansicht eines jeden Commissionsmitgliedes sammt den Motiven in's Protocoll aufzunehmen. Das Vorgehen der Commissionscommission kann die Entschliessungsfreiheit des Ministers nicht zwingend beeinflussen.

Da in kirchlichen Kreisen behauptet wird, die Regierung habe nicht das Recht, den Sitz des Primas von Gran zu verlegen, wird die Regierung, so meldet das „N. W. Tagblatt“, dem Reichstage ein Gesetz unterbreiten, welches die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach der Hauptstadt anordnet. Dieser Vorgang habe auch den Vortheil, daß in Zukunft eine etwaige ultramontane Regierung nicht länger den Bischofssitz nach Gran zurückverlegen könne, sondern daß dazu jedenfalls die Genehmigung der Gesetzgebung notwendig sein werde.

Das Agramer Diöcesanblatt erklärt sich in einem vom Domcapitel inspirirten Artikel gegen die Vortrennung der Mura-Insel aus dem Bereiche des Agramer Erzbisthums. Das Blatt betont, daß sich jene arg täuschen, welche an eine leichte Ausführung dieser Idee glauben; das Capitel werde sich während der Sedisvacanz der Vortrennung entschieden widersetzen und auf den Grundsatze „sede vacante nihil innovetur“ berufen. Der neue Erzbischof aber, wer immer es auch sei, werde sich nicht erheben, unter der Bedingung der Vortrennung eines Theiles seiner Diöcese die höchste Würde derselben anzunehmen; er werde an competenten Stelle sein Veto einlegen.

Sehr pessimistisch für die Jungzechen lauten die auf die Lage Bezug habenden Betrachtungen der „Narodni Listy“. Die Mitglieder des Hohenzollern-Clubs, führt das genannte Blatt aus, werden bald erkennen, daß sie die Brücke bilden sollen, über welche Graf Taaffe auf die Seite der Linken gelangen wolle. Es werde „für die Deutschen“ regiert und die „Schlawerei der bisherigen Majorität“ verzehnfacht werden. Dieser Zustand könne aber nicht lange dauern, weil die „ausgehungerten Stämme“ alsbald mit ihren Anträgen hervortreten müssen und dann werde die Majorität in Atome zerfallen. Zum Schlusse wird noch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß auch die mährischen Zechen der neuen Majorität mit aller Entschiedenheit „auf Leben und Tod“ entgegenzutreten werden. Dabei vertragen jedoch „Narodni Listy“ die Geneigtheit der Jungzechen, mit den übrigen Gruppen der Rechten, namentlich mit den Polen zu einer Regierungsmajorität wieder zusammengeschweigt zu werden. Das genannte Blatt knüpft nämlich an die Person, daß die Jungzechen von der Wahl in die Ausschüsse ausgeschlossen werden sollen, folgende Bemerkung:

„Man geht von der falschen Prämisse aus, die Jungzechen würden durch Wort und That den Beweis liefern, daß das Zechenvolk von Fremden beherrscht werden müsse, sie würden die Polen für immer an die Deutschen anschließen und alle gemäßigten Elemente sich entfremden. Dieser Calcul werde sich als trügerisch erweisen. Die Jungzechen werden mit einem nationalen Programm kommen und leidenschaftlos und mit Besonnenheit

Feuilleton.

Der Afrikareisende.

Roman von Reinhold Ortmann.
(3. Fortsetzung.)

„Ich fürchte nur, Sie werden einigermaßen enttäuscht sein, Herr Graf,“ mischte sich auch der junge Hertling ein. „Bei näherer Betrachtung erweisen sich selbst die berühmtesten Leute als gewöhnliche Menschenkinder, und wenn ich auch die fabelhaften Verdienste dieses Herrn Burckhardt durchaus nicht schmälern will, so muß ich doch gestehen, daß mir seine persönlichen Vorzüge ganz und gar nicht imponiren können.“

Dabei schaute er so zärtlich auf seine Reiterstiefel hinab, als wollte er damit in aller Bescheidenheit andeuten, wie thöricht es sei, in der Gesellschaft zweier Hilarrenofficiere überhaupt noch von einem anderen Menschen zu reden. Der Consul räusperte sich, wie um eine leise Mißbilligung auszubringen: Fräulein Nelly aber nahm ganz offen für den Angegriffenen Partei.

„Wer über einen Mann von der Bedeutung des Doctor Burckhardt mit solcher Geringschätzung urtheilen kann,“ sagte sie mit größerer Wärme, „als es durch die Situation unbedingt geboten gewesen wäre,“ der beweist eben nur, daß er sich gar nicht die Mühe genommen hat, ihn kennen zu lernen. In der Hamburger Gesellschaft wenigstens bin ich noch keinem begegnet, der es verdient, ihm an die Seite gestellt zu werden.“

„Ich glaube, es ist am besten, wenn wir dem Herrn Grafen überlassen, sich aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden,“ sagte der Consul, „und du kannst dir vor der Hand kaum ein größeres Verdienst um unsere Gäste erwerben, liebe Nelly, als indem du dich ein wenig nach dem Frühstück umsiehst. Du bist dem Herrn Rittmeister nur für die Küche verantwortlich, nicht für die Tischgesellschaft!“

Man pflegte im Hause Hertling nicht viel zu widersprechen, wenn das Familienhaupt einmal seinen Willen zu erkennen gegeben hatte, und so schloß Nelly rasch aus dem Zimmer, um das Geheiß des Vaters zu erfüllen. Die Gemahlin des reichen Handelsmanns ruhte schon seit vier Jahren in dem prunkvollen Erbgräbnis auf dem Friedhofe zu Sanct Nikolai, und wenn auch in dem atmodischen, beinahe düsteren Wohnhause drinnen in Hamburg eine bezahlte Repräsentantin, eine verarmte alte Dame aus vornehmer Familie, den Besuchern gegenüber mit eben so viel feierlicher Würde, als unliebenswürdiger Steifheit ihre Stelle vertrat, so hatte doch Nelly mit großer Energie darauf bestanden, daß für die meist nur kurze Dauer des Aufenthaltes in Blantese das Haushaltungsscepter keinen anderen Händen anvertraut werde als den ihrigen. Und sie strahlte vor Vergnügen, wenn der Consul ihr Tag für Tag bestätigte, daß er sich dabei vollkommen wohl befände und daß er nicht die geringste Sehnsucht fühle, wieder unter Frau von Sieklings Regiment zurückzukehren. Freilich empfing man hier draußen nur selten einen Gast, und die Wohnung des Hausherrn war darum vielleicht nicht ganz unangebracht gewesen. Jedenfalls verstand Nelly logisch in den unterirdischen Regionen der Küche, aus denen sie erst nach einer geräumten Weile mit lebhaft geröthetem Antlitz wieder emporstach, um in eigener Person für den in einem allerliebsten offenen Gartenjalon gebetteten Frühstückstisch noch einige Anordnungen zu treffen.

Eben machte sie sich an dem vom Gärtner mit frischen Warmhausblumen gefüllten Tafelaufsatz zu schaffen, als ein Schatten, der ihr über die Hände fiel, sie veranlaßte, sich umzuwenden.

Es war Doctor Burckhardt, der von der offenen Gartenseite her den offenen Salon betreten hatte, während sein afrikanischer Freund beschiden draußen an der untersten Stufe stehen geblieben war.

„Ich komme, mich bei Ihnen für das Frühstück und vielleicht auch für das Diner zu entschuldigen,“ Fräulein Hertling,“ sagte er. „Ab-Mahdi und ich, wir wollen eine kleine Gesselschaft auf der Erde machen.“

Es entging Nelly nicht, daß sein Aussehen noch immer ungewöhnlich ernst war, und daß seine Stimme gebrüchler Klang als sonst. Aber sie ließ ihn nicht erkennen, daß sie es bemerkt habe.

„Es thut mir schrecklich leid, daß ich Ihnen den erbetenen Urlaub nicht bewilligen kann,“ sagte sie mit drohlicher Feiertlichkeit, aber Sie sind mir gerade heute unentbehrlich — in der That, vollständig unentbehrlich!“

„Und warum gerade heute?“ fragte er, sie mit einiger Verwunderung ansehend.

„Weil wir einen Gast haben, der vor Begierde brennt, Sie kennen zu lernen, und weil — nun kurz, weil ich es als eine besondere Gefälligkeit von Ihnen erbitte, daß Sie bleiben.“

„Wie zürnen mir also nicht mehr wegen meines ungefügigen Benehmens von vorhin?“

„Sie sollte ich Ihnen zürnen? — Ich habe allem Anschein nach traurige Erinnerungen in Ihnen geweckt.“

„Sehr traurige, Fräulein Hertling!“

„Nun, und das ist mir Erklärung genug dafür, wenn Sie mich ein wenig rauh zurückwiesen. Ich glaube wohl, daß junge Mädchen mit ihrem Geschwätz leicht lästig werden können.“

Er wollte lebhaft widersprechen, aber sie ließ ihn gar nicht zum Worte kommen.

„Nein, nein, keine Complimente, Herr Doctor!“ wehrte sie lachend ab, „sie stehen Ihnen nicht gut zu Gesicht. Ich verpöche Ihnen ja auch gar nicht, mich zu bessern, und das ist doch wohl der beste Beweis dafür, daß ich Ihnen nicht böse bin.“

„Sie werden bleiben — nicht wahr?“ fragte Nelly dringend.

„Wenn Sie es wünschen — gewiß,“ erwiderte der Doctor, „obwohl es mir schwer wird, das Versprechen zurückzunehmen, welches ich Abd-Mahdi gegeben. Der arme Burche hatte eine so aufrichtige Freude darüber.“

Zwischen Nellys Augenbrauen erschien nun doch für einen Moment eine winzig kleine Falte.

„Freilich, ich vergaß, daß Sie ihm größere Rücksichten schuldig sind als mir. Aber ich gebe Sie trotzdem nicht frei! Für das Frühstück wenigstens müssen Sie mir den Hauffa opfern. Wenn es Sie nachher durchaus nicht mehr in unserer Gesellschaft leiden sollte, mögen Sie Freiheit haben, mit ihm zu segeln, wohin es Ihnen beliebt!“



Deisterreich die Frage vorlegen, ob sie treue Gesetzen sein dürfen, um gute Deisterreicher sein zu können.

Das genannte Blatt berichtet ferner, daß die drei Clubs, welche die Träger der neuen Majorität sein sollen, sich am 7. April versammeln, um die geeigneten Vorkerfungen zu treffen.

Das Organ des mährischen Czechenclubs dementirt entschieden, daß derselbe sich bereits zum Eintritt in den Hohenwart-Club verpflichtet.

Die „Mündener Allgemeine“ gibt unter Referve eine Constanzer Meldung, die Polizei entdeckte Beweise, Konjanz sei der Mittelpunkt einer weiterverbreiteten Anarchisten-Verchwörung.

Die „Mündener Neuesten Nachr.“ behaupten, es seien actenmäßige Beweise dafür vorhanden, daß die 350,000 Mark, die Herr v. Bötticher vom Kaiser Wilhelm I. erhielt, nicht dem Wessendorf, sondern dem 2,400,000 Mark betragenden kaiserlichen Dispositionsfond entnommen wurden.

Auch in Serbien kann die öffentliche Meinung nicht zur Ruhe kommen. Das Organ der serbischen Fortschrittspartei „Videlo“ fordert die Liberalen auf, ihre Anklagen und Verdächtigungen in der leidigen Affaire Markovic-Rnicanin beim Gerichte vorzubringen.

Die „Mündener Neuesten Nachr.“ behaupten, es seien actenmäßige Beweise dafür vorhanden, daß die 350,000 Mark, die Herr v. Bötticher vom Kaiser Wilhelm I. erhielt, nicht dem Wessendorf, sondern dem 2,400,000 Mark betragenden kaiserlichen Dispositionsfond entnommen wurden.

Das Attentat in Sophia.

Sophia, 30. März. Vielesch wird die Kühnheit erörtert, mit welcher das Attentat ausgeführt wurde. Die Individuen gingen in gerader Linie auf die Minister zu und feuerten ganz in der Nähe derselben, nachdem sie die Minister aufgefordert hatten, stehen zu bleiben.

Die „Agence Balcanique“ erklärt die Nachricht eines Wiener Blattes, daß vor drei Wochen ein Complot gegen den Fürsten Ferdinand entdeckt wurde, als falsch.

Die „Suoboda“ drückt ihre Entrüstung über das schreckliche Verbrechen aus und sagt, es unterliege keinem Zweifel, daß es sich um ein durch bezahlte Agenten vollführtes politisches Attentat gegen die Person Stambulow's handelte.

Heute hat das feierliche Leichenbegängniß Welschows mit großem Pomp stattgefunden. Der Fürst und die Herzogin Clementine sind aus Philippopol hier eingetroffen, um der Leichenfeier beizuwohnen.

Paris, 30. März. Die Blätter stellen das Attentat in Sophia als Folge der inneren Wirren dar, welche eine Einmischung von außen nicht rechtfertigen.

London, 30. März. Der Correspondent des „Standard“ in Sophia hatte am Sonntag eine Unterredung mit Stambulow, welcher nach Schilderung der bekannten Details der Ermordung Welschows bemerkte:

Vielleicht hatte sie nun doch eine galante Erwiderung erwartet. Burghardt aber verließ nach kurzem Zögern schweigend den Salon, um sich mit dem draußen harrenden Regier zu entfernen.

Eine Viertelstunde später sah der Consul mit seinen Kindern und den beiden Gästen an dem einladend gedeckten Frühstückstische. Ein frischer, witziger Luftzug strich von draußen her über die Speisen hin, und einzelne Sonnenstrahlen, welche sich bis zu ihnen zu strecken wußten, wurden blinkend von dem prächtigen Silbergeschirr zurückgeworfen.

So wäre trotz des feurigen Satour die Unterhaltung wahrscheinlich bald in's Stocken gerathen, wenn sich Graf Günderröde nicht als ein Meister in der Kunst leicht und angenehmem Plaudern erwiesen hätte.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie unaussprechlich erschüttert ich von der ganzen Affaire bin. Kein Rath oder Druck von außen soll mich veranlassen, die geringste Mißthe zu zeigen oder mich von der Vernichtung der Teilnehmer des Complots abzubringen.

Petersburg, 30. März. Die „Nowoje Wremja“ sagt: Das Attentat in Sophia beweise, daß die Zustände in Bulgarien nach wie vor unhaltbar sind. Das Land sei ein Schlupfwinkel politischer Abenteuerer.

Gesetzentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.

(Fortsetzung aus Nr. 73 vom 29. März.)

II. Capitel.

Wirkungskreis des Verwaltungs-Ausschusses.

§. 229. Der allgemeine Wirkungskreis des Ausschusses ist der folgende: a) er übt auf dem Gebiete der Verwaltung die behördliche Aufsicht und Controle aus; b) er verfügt in allen jenen Verwaltungs- und autonomen Angelegenheiten, welche dieses oder ein anderes Gesetz ihm zuweist; c) er übt die Disciplinargewalt in dem in diesem oder einem anderen Gesetze bestimmten Umfange aus; d) er entscheidet als Appellations-Behörde zweiter oder dritter Instanz in solchen Angelegenheiten, welche dieses oder ein anderes Gesetz bezeichnet; e) er übt die Gerichtsbarkeit im Sinne eines besonderen Gesetzes aus.

§. 230. Der oben umschriebene allgemeine Wirkungskreis wird zum Theil in Plenarsitzungen, zum Theil in Fachabtheilungs-Sitzungen erledigt.

§. 231. In den Plenarsitzungen der Verwaltung des Verwaltungs-Ausschusses gehören folgende Agenden: a) er übt die behördliche Aufsicht und Controle in allen Zweigen der Verwaltung und über jedes Verwaltungsorgan aus; b) er entscheidet über die Zulassung der von jedem Verwaltungsorgan mit Ausnahme des Vicegepans Bericht verlangen; er kann seine Bemerkungen und Anträge unmittelbar dem betreffenden Minister unterbreiten, er überwacht die Thätigkeit der Amtorgane und initiirt die für nothwendig befundenen Verfügungen; mit Ausnahme des Dergepans kann er gegen alle im §. 28 angeführten behördlichen Organe, sowie gegen jedes Gemeindeorgan immer die der Disciplinar-Untersuchung vorangehende Untersuchung, beziehungsweise das Disciplinar-Verfahren anordnen, und entweder gleichzeitig oder während der Dauer der Untersuchung auch die Suspendirung vom Amte in Anwendung bringen; auf Anordnung des Ministers jedoch ist er verpflichtet, entweder eines derselben oder beide anzuordnen; über den königl. Staatsanwalt besteht er keine Disciplinargewalt; wenn er jedoch in den in seinen Wirkungskreis fallenden Angelegenheiten ein Pflichtverhältniß wahrnimmt, oder die Anordnung des Disciplinarverfahrens gegen denselben für nöthig hält, richtet er behufs Einleitung der weiteren Verfügungen eine Vorlage an den Justizminister; b) zur Durchführung der gegen seine eigenen Beamtenmitglieder durch ihn selbst oder durch die competente Behörde angeordneten Disciplinaruntersuchung entfendet er ein oder mehrere Mitglieder; c) er entscheidet über zwischen Organen verschiedener Zweige entstandene behördliche Streitigkeiten und trifft Verfügungen wegen Verletzung der bei Durchführung der Verwaltung entstandenen Säumnisse; d) er entscheidet über die zwischen den einzelnen Fachabtheilungen entstandenen strittigen Kompetenzfragen; e) gegen ministerielle Verordnungen, welche er für dem Gesetze widersprechend, für schädlich oder für undurchführbar hält, kann er in der nächsten Sitzung die Repräsentation in Anwendung bringen.

Wenn der betreffende Minister binnen 14 Tagen auf die Repräsentation nicht antwortet oder seine Verordnung aufrecht hält, so ist diese ohne Abhaltung einer neuerlichen Sitzung zu vollziehen; f) er verhandelt die seitens der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige eingereichten vierteljährlichen Berichte, die durch dieselben und durch seine eigenen Mitglieder eingebrachten Anträge und verfügt dem Erforderniß gemäß im eigenen Wirkungskreise, macht beziehungsweise Vorlagen oder weist die competente Behörde zur Verfügung an; g) er stellt den auf das Vorjahr bezüglichen und im Sinne des Gehaltungsstatuts zu verfassenden Jahresbericht fest und legt ein Exemplar desselben längstens bis Ende Februar dem Minister-Präsidenten vor; das zweite Pare desselben übergibt er dem Municipal-Ausschusse. Die im Punct f) enthaltenen Rechte kann er auch anlässlich des Jahresberichtes ausüben; h) wegen Anordnung der in Hinsicht auf das bürgerliche oder Strafrecht und dem Municipium erforderlich scheinenden und durch ein Gesetz oder im Verordnungswege effectuirbaren Verfügungen kann er an den Justizminister eine Vorlage machen; i) er entscheidet bei Klagen über die behördlichen Organe im Sinne der Geschäftsordnung; k) er entscheidet auf Grund der G. N. XXII und XXIII: 1886 in zweiter oder dritter Instanz über solche Appellationen, welche gegen in der unteren Instanz bezüglich Anordnung oder Nichtanordnung des Disciplinarverfahrens, oder der demselben vorangehenden Untersuchung oder Suspendirung gefällte Entscheidungen gerichtet sind; l) er wählt im Sinne des §. 175 des G. N. V: 1878 in die Ausschuss-Commission 2-2 Mitglieder; m) er gibt in Hinsicht auf die Bezirksabtheilung im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes die Meinung ab; n) er handhabt den in den §§. 108, 148, 149, 155 und 157 des von der Regelung der Gemeinden handelnden G. N. XXII: 1886 specialisirten Geschäftskreis; o) er verfährt den gemäß der §§. 4, 7, 9, 14, 19, 22, 26, 28, 50, 67, 68, 83, 84, 90, 92, 95 und 99 an ihn gemiesenen Geschäftskreis, das heißt: alle Agenden, außer der Erledigung in II. Instanz der gegen die Beschlüsse des Vicegepans eingebrachten Recurse, welche in die Kompetenz des Verwaltungs-Fachdepartements gemiesen werden; p) er trifft, indem er theils im Wege des kön. Staatsanwalts, theils durch seine eigene Commission von dem allgemeinen Zustand der Rechte und Gefängnisse, der Verpflegung in denselben, den Sanitätsverhältnissen und der herrschenden Disciplin Kenntniß nimmt, im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen in seinem eigenen Wirkungskreise Verfügungen betreffs Sanirung der Mängel und Behebung der Uebel, beziehungsweise richtet er diesbezüglich Vorlagen an den Justizminister. Behufs Durchführung dieser Aufgabe constituirt er in der ersten Sitzung jedes Jahres eine Commission, deren Präsident der Obergepan oder Vicegepan ist, Mitglieder derselben sind der Physicus, Obergeringenieur, sowie zwei aus den Reihen der gewählten Mitglieder durch die Commission erwählte Mitglieder. Diese Commission ist verpflichtet, die Gefängnisse mit Rücksicht auf die in diesem Paragraphen erwähnten Gesichtspunkte halbjährlich einmal zu untersuchen und dem Ausschuss davon Bericht zu erstatten, q) erstattet Bericht betreffs Behebung der auf dem Gebiete des Post-, Telegraphen-, Telephon- und Eisenbahnwesens wahrgenommenen Mängel und Hindernisse an den Handelsminister; r) controirt in Vormundschäfts- und Curatels-Angelegenheiten den Vorgang der Waisenstühle vom administrativen Standpunkte. Sein diesbezüglicher anderweitiger Wirkungskreis wird durch ein specielles Gesetz bestimmt.

§. 232. Der Wirkungskreis der Fachabtheilungen erstreckt sich auf die Erledigung derjenigen Angelegenheiten (und zwar in jeder Instanz), welche in den Wirkungskreis des Verwaltungs-Ausschusses gehören, aber nach dem vorigen Paragraphen der Plenarsitzung nicht vorbehalten worden sind. In diesem Rahmen erstreckt sich noch die an der Hand der Geschäftsordnung zu bestimmende Detailirung: a) der Wirkungskreis der administrativen Fachabtheilung auf die Gemeinde-, Gendarm-, Polizei-, Auswanderungs-, Hauscommissions-, Expropriations-, öffentlichen Wege- und Zoll-, Communal-, Volksschul- und ausnahmsweise Verbelegungs-Angelegenheiten; das ist auf die in den Kompetenzkreis des Ministers des Innern, des Cultus- und Unterrichts, Justiz-, Handels- und Landesvertheilungs-Ministers gehörigen Angelegenheiten; b) der Wirkungskreis der Steuer-Fachabtheilung auf die zum Portefeuille des Finanzministers und überhaupt auf die in den Kreis der Staats-, Municipal- und Communal-Finanzverwaltung gehörigen Angelegenheiten; c) die volkswirtschaftliche Fachabtheilung ist bezüglich der landwirthschaftlichen, Veterinär-, Thierzucht-, Feldpolizei-, Fischerei-, Forst-, Wasserregulierungs- und Wasserverwertungs-Angelegenheiten, d. i. bezüglich der zum Portefeuille des Landesbauministers gehörigen Angelegenheiten competent; d) der Wirkungskreis des Disciplinar-Ausschusses erstreckt sich auf die durch die Disciplinargesetze ihm zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 233. Der Ausschuss und dessen Fachabtheilungen sind befugt, sowohl den Ministern als den autonomen Körperschaften bezüglich einzelner Fälle oder auch bezüglich des allgemeinen Ganges der Administration, beziehungsweise Selbstverwaltung Vorschläge und Vorlagen einzubringen; in Folge Aufforderung seitens der Minister sind sie verpflichtet, Bericht zu erstatten. Wenn die Meinungen betreffs des Inhalts der Berichte differiren, so sind jene, deren Meinung in der Minorität blieb, berechtigt zu fordern, daß die durch sie verfaßte Sondermeinung neben dem Bericht beziehungsweise vorgelegt werden möge. Der Obergepan ist, falls er in dem Berichte nicht übereinstimmt, befugt, in einem besonderen Berichte darzulegen, bezüglich wessen und warum er nicht übereinstimme.

§. 234. Die einzelnen Fachminister haben das Recht, bei Verhandlung einzelner Angelegenheiten oder Fächer, und zwar sowohl in die Plenarsitzung des Verwaltungs-Ausschusses, als auch in die Sitzungen der Fachabtheilungen Fachorgane zu entsenden, welche dort sich äußern dürfen; auch die nöthigen Aufklärungen zu geben verpflichtet sind, jedoch kein Stimmrecht ausüben.

§. 235. Auch die Fachabtheilungen sind berechtigt, die der Plenarsitzung zugewiesene behördliche Aufsicht und Controle auszuüben, in der Weise, daß sie befugt sind, bezüglich der einzelnen in ihren Wirkungskreis gehörigen Angelegenheiten: a) von den behördlichen Organen, ausgenommen den Obergepan, Berichterstattung zu fordern; b) die Functionirung der Amtorgane zu überwachen und zu Verfügungen die Initiative zu ergreifen beziehungsweise solche vorzuschlagen.

§. 236. Die Angelegenheiten, welche in den Kompetenzkreis der in §. 12 des G. N. XV: 1883 organisirten Commission gehören, werden denjenigen der Steuer-Fachabtheilung überwiesen und dem entsprechen erledigt auch der §. 26 des G. N. I: 1890 eine Modificirung.

§. 237. Die mit §. 26 des Gesetzes Art. XXXI: 1879 organisirte Commission wird aufgehoben und deren Wirkungskreis in denjenigen der volkswirtschaftlichen Fachabtheilung überwiesen.

§. 238. Die Bestimmungen bezüglich des Wirkungskreises des in den §§. 119 und 120 des G. N. XXXI: 1879 organisirten Gerichtshofes über Waldübertretungen (Forstfrevel) in zweiter Instanz sind im Gesetze über die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit enthalten.

§. 239. Sowohl die einzelnen Fachabtheilungen, als auch der Disciplinar-Ausschuss sind gehalten, in jeder Januar-Plenarsitzung vom verfloffenen Jahre Bericht zu erstatten, in welchem sie die Daten ihrer Function und Thätigkeit den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß vorlegen und ihre Bemerkungen und Vorschläge mittheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der Donnerstag den 2. April 1891, 8 Uhr Abends, in der Restauration Pankevicz stattfindenden Sections-Sitzung.

Programm: 1. Mittheilungen. 2. Antrag wegen Revision des Negoiweges. 3. Kleinere Anträge. 4. Mitglieder-Anmeldungen.

Der Obmann

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme an unserem groß Schmerze über den Verlust unserer theuren unvergesslichen Emma wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Hermannstadt, am 31. März 1891.

Die kirstauernden Hinterbliebenen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. April

(Hof- und Personalnachrichten.) Mit dem üblichen Hof- und Kirchengepränge fand am 30. v. Vormittags 11 Uhr in der Hofkirche das feierliche Toison-Amte statt. Außer dem Kaiser-K. wohnten demselben vom Hofe bei der Erzherzoge Karl Ludwig, Ferdinand Friedrich, Eugen und Wilhelm, ferner Mitglieder des Hofes, welche Toison-Ordensritter sind, die Hof- und Staatswundärzte, ein zahlreiches distinguirtes Publicum. Schon um 10 Uhr Vormittags begann die Zufahrt der Mitglieder der kaiserlichen Familie und der übrigen Teilnehmer an dieser Feierlichkeit, und zwar die der Ersteren bei Wallaria, die der Letzteren bei der Hofkammerkammer. Die Versammlung der Herren Erzherzoge-Toisonisten erfolgte im Spiegelzimmer; die Damen Toisonisten, die geheimen Räte und Kammerer, versammelten sich im geheimen Rathstube. Nachdem der Oberceremonienmeister Graf G. Hunyady dem ersten Oberhofmeister G. d. C. Prinz zu Hohenhausen Schillingssfürst als stellvertretenden Doyen der Toisonisten gemeldet hatte, daß Alles bereit sei, begab sich der letztere in das Spiegelzimmer um Sr. Majestät den Gottesdienst anzufangen. Nun rangirte sich der Hof zum Kirchengeange, wobei zwei der ältesten Ordensritter mit dem Generaladjutanten FML. Graf Paar die Begleitung des Kaiser-Königs bildeten. Die Hofwundärzte und übrigen Toisonisten bildeten mit den Generalräthen die Cortège. Eine Nebenbegleitung fand nicht statt. Die General- und das Officierscorps, in Gala-Uniform, warteten im Marmorpalast und verblieben auch dort bis zur Rückkehr des Hofes. Se. Majestät die Erzherzoge begaben sich in das innere Oratorium, während die übrigen Toisonisten sich in das äußere Oratorium, nachdem sie vor dem Kirchengeange den Hof hatten vorübergehen lassen. Sofort nach dem Kirchengeange begann das feierliche Hochamt, welches der apostolische Hof-Erzbischof Galimberti unter Aufsicht der Hofgeistlichkeit celebrirte. musikalischen Theil desselben leitete der erste Hofkapellmeister Josef Pelibergger. Während des Offertoriums begab sich der geistliche Ceremoniar Dr. Schnabel, begleitet von einem Leibgarde, in das Oratorium, um Sr. Majestät den Gottesdienst anzufangen, um von demselben das Opfer entgegenzunehmen. selbe bestand in zwölf Ducaten, welche der Monarch auf die goldene Tafel legte. Nach Beendigung des Gottesdienstes, welcher 1 1/2 Stunde dauerte, kehrten Se. Majestät und die Erzherzoge unter Vortritt und Begleitung beim Kommen, in die inneren Appartements zurück. Trotz des besonders freundlichen Wetters — es wehte ein ziemlich kalter Wind zur Abwechslung schneite es auch — hatten sich auf dem Franzosen-

der Hofburg der Zu- und denen Viele mesenheit, diesmal nicht und seiner haben theilg Ludwig, d. Herzogin von Modena, Wilhelm. des Gartent

beiden Amts allerhöchstem königlichen Ferdinand a. D. Leopold Aldringen

Karl Grafen goldenen Wle welche zu Rit alt. Erzherz zweite Sohn z ausgezeichnete akademie abjo Joseph Al Sohn unferer goldenen Wle K. u. K. Hofrath als Reich der kroatischen

hat dem Juliu der Bearbeiter Ab r u d b a n y

4 Uhr Nachm abhalten, derez entendeten S. Fohlen-Weide.

(Die getrenn Abende Floden zu sch Höhe von 15 c immer ununter Charwoche ihr und dort unter dreihundert un

(Ein auch geflern mit den Kaiserin in der Gerlichg des schweren m

(Der Probe ab.

(Die 10 Uhr abend der Größe eines niederging, im Donnerfall zer freute und erlos fogar 2 Minuten abgewandt ware Umgebung und es habe ein Bie da der Himmel

(Die in K r o u s t a b e t erfolgte in der

(Die unter den Rinder fall wird auch gemeldet.

(Ein Novine“ melde, mitgetheilt, daß habe, welche Cit umgestalten will. neue Seebad, ein gegen Nord-Ost

(Die in K r o u s t a b e t erfolgte in der

(Die unter den Rinder fall wird auch gemeldet.

(Ein Novine“ melde, mitgetheilt, daß habe, welche Cit umgestalten will. neue Seebad, ein gegen Nord-Ost

(Die in K r o u s t a b e t erfolgte in der

(Die unter den Rinder fall wird auch gemeldet.

(Ein Novine“ melde, mitgetheilt, daß habe, welche Cit umgestalten will. neue Seebad, ein gegen Nord-Ost

(Die in K r o u s t a b e t erfolgte in der

(Die unter den Rinder fall wird auch gemeldet.

(Ein Novine“ melde, mitgetheilt, daß habe, welche Cit umgestalten will. neue Seebad, ein gegen Nord-Ost

(Die in K r o u s t a b e t erfolgte in der

(Die unter den Rinder fall wird auch gemeldet.

(Ein Novine“ melde, mitgetheilt, daß habe, welche Cit umgestalten will. neue Seebad, ein gegen Nord-Ost

(Die in K r o u s t a b e t erfolgte in der

(Die unter den Rinder fall wird auch gemeldet.

M.-Z. 2300/1891. [235] 2-2

Kundmachung.

Im Sinne des §. 110 des G.-M. XXII ex 1886 geschieht hiermit die Verlautbarung, daß die **Sitzung der Stadtvertretung** zur endgiltigen Beschlußfassung und Festlegung des Vertrages betreffend Anbau eines Stückes Grundes der Parzelle top. Z. 3495 per 670 Quadrat-Maßern für **Montag den 13. April 1891, Nachmittags 4 Uhr**, anberaumt wurde.
Hermannstadt, am 24. März 1891.
Der Magistrat.

Sz. 62/1891. [228] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Friedsmann Arnold nagyszabeni ügyvéd által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak 500 frt. löke, ennek 1883. évi július hó 1. napjától járó 6% kamattal, 7 frt. 29 kr. eddigi, 8 frt. 50 kr. jelenlegi és az ezalatti költségek kielégítése végett Schmidt Mátyás és általa mint kirendelt ügygondnok által képviselt neje Schmidt Agneta hagyatékainak a doborkai 124 sz. tjkvben A. 1, 2, 9-23. és 25. rend, 206, 758, 759, 3467, 4025, 4180b, 4299, 4368, 4422/2, 4693, 4778, 4783, 4900/2, 5049, 5281, 5477, 6479, 6724. és 2298. hr. sz. alatt foglalt ingatlanai 842 frt. megállapított kikiáltási árban Doborka község előjárósági helyiségében 1891. évi május hó 25-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron elől is eladatnak.
Arverési szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképes papírban a kiküldött kézhez letenni.
A vételári kötelese vevő 2 részletben az árverés napjától számított 15 és 30 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.
Nagy-Szebenben, 1891. évi február 27-én.
A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.
Szám 101/1891. [254] 1-3
bir. végreh.

Arverési hirdetmény.

Alulírt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezenel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. járásbírósnak 1891. évi 1798. és 1801. számú végzése által Francu Anna és társai végrehajtatók javára Macellariu Elias hagyatékára végrehajtást szenvedett ellen 5400 frt. és 279 frt. löke és járuléka erejéig elrendelt biztosítási végrehajtás alkalmával 1891. évi február 26-án és következő napján bíróság le- és felülfoglalt és 364 frt. 50 kr. becsült borok, üres hordók és egyéb álló ingóságok nyilvános árverés után eladatnak.
Mely árverésnek az 1891. évi 2778. sz. kiküldött rendelő végzés folytán a helyszínen vagyis Nagy-Szebenben Schewis-utca 19. házszám alatt leendő eszközösre 1891-ik évi április hó 7-ik napjának délelőtti 9 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezenel oly megjegyzéssel hivatalnak meg, hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §. értelmében, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladatni fognak.
Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ban megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.
Kelt Nagy-Szebenben, 1891. évi márczius 28-án.
Decián György.
kir. bír. végrehajtó.
Sz. 1345/1891. nk. [242] 2-3

Hirdetmény.

A nagyméltóságú m. kir. honvédelmi miniszter úr f. é. 7969. számú rendeletével jóváhagyott tervek szerint építendő fogarasi m. kir. honvédelmi lakatya építési bizottsága céljából 1891. évi április hó 23-ik napján, délelőtti 10 órakor, Fogaras város nagyközség előjárósági irodájában zárt ajánlatu versenytárgyalás tartatik.
A honvédelmi lakatya átalakítási és építési összes költsége 52582 frt. 34 kr. van megállapítva.
A versenyezni ohajtók felhivatnak, miszerint fennli munkálatok fogarasi városra vonatkozó fennli költségösszeg után számítandó 5% bánátpénzzel ellátott zárt ajánlataikat kitűzött nap 9 órájáig a nevezett hivatalhoz annyival inkább nyújtsák be, mivel a később érkezettek figyelembe nem vétetnek.
A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki tervek és költségvetés, az általános feltételek nevezett előjárósági irodájában a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.
Fogarás, 1891. évi márczius hó 23-án.
Az előjáróság.
Sz. 911/1891. [238] 2-3

Concurs.

Zur Befestigung der in der Großgemeinde Urwegen in Erlebigung gekommenen Notarstelle, mit welcher der Gehalt von 400 fl., für die Evidenzhaltung 60 fl., Natural-Wohnung, 4 Maßern Brenn-

holz, Vermögen einer Erdäpfel-Fabrikation, sowie eines Krautgartens, desgleichen der Bezug der für die Privatarbeiten statutarisch normirten Gebühren verbunden ist, wird hiermit der **Concurs** ausgeschrieben.
Werber auf diese Stelle haben ihre im Sinne §. 6, I. 1883, instruirten **Competenz-Gesuche bis den 18. April 1891**, Nachmittags 6 Uhr, dem Befestigten zu überreichen.
Neußmarkt, am 25. März 1891.
Der Ober-Stuhlrichter:
Braniscee.

Vicitations-Kundmachung.

An Stelle der Häuser Nr. 45, 47 und 49 Fleischergasse in Hermannstadt soll durch einen Hauptunternehmer ein **Neubau** ausgeführt werden, dessen Kosten mit 59.397 fl. 53 kr. veranschlagt sind.
Zu diesem Zwecke wird eine **schriftliche Offert-Verhandlung** mit dem Schlußtermin am 15. April 1. 3. ausgeschrieben.
Die Vicitations-Bedingnisse, Baupläne und Kostenvoranschläge liegen in der erzbischöflichen Konsistorial-Kanzlei (Fleischergasse 32) auf und können daselbst in den Amtsstunden eingesehen werden. [246] 3-3
Hermannstadt, am 27. März 1891.
Die Verwaltungs-Commission der rumänischen erzbischöflichen Buchdruckerei.

Bei aller Welt beliebt

sind die **D. Rob. Greensill'schen Zahnpräparate** für täglichen Gebrauch zur Erhaltung gesunder Zähne.
500 Ducaten Demjenigen, der nach Gebrauch dieser Mittel Zahnrück bekommt oder aus dem Munde rieht.
Ein Flacon salicilfürsures Mundwasser 40 fr. Ein Carton Zahnschöne, macht die schwärzesten Zähne blendend weiß, 40 fr. Ein Badet Greensill's Zahnpaste für täglichen Gebrauch zur Conservirung der Zähne 35 fr. [955] 20-20
D. Rob. Greensill.
Wegen vielfacher Nachahmungen bitte genau auf die ge-
leglich geprüfte Schutzmarke zu achten.
Haupt-Depot: **Budapest:** bei Josef v. Török, Königsplatz 12; Stefan Dankovsky, Jozsefplatz 2; Ferd. Neruda, Gatobergasse; Kochmeister Frigyes utoda, Arany János-
utca; Thallmayer & Seitz, Nador-utca; Jerikoglu Sándor, Andrássy-utca 83; Fr. Detsinyi, Váci-körút; M. Lueff, Bar-
fümerie, Waignergasse 28; Molnar & Moser, Droguisten, Kon-
prinzgasse 9, und in Oden bei Kabakovits G., Hauptgasse, sowie bei allen besseren Parfümerien und Parfümerien. In **Her-
mannstadt** bei G. Krigovsky & Neffe, Sanftschub-Geldhüt
Theodor Mayer, Albert Ignaz und Johann Schaefer, Grüneze

TAUSENDE
Cuchcoupons und Reste
für den
Frühjahrs- und Sommerbedarf
zu folgenden concurrenzlosen Preisen
offerire ich, und zwar:
Guten Qualität, um nur fl. 3.-.
Bessere Qualität, hübsche Muster, um
nur fl. 4.-.
Moderne Muster und Farben, feine
Waare, um nur fl. 6.-.
Feine Qualität, gemischte Dessins, sehr
elegante, um nur fl. 8.-.
Hochlegante Dessins modernsten Genres,
garantirte Qualität, um nur fl. 12.-.
Allerfeinste Waaren, fashionablen Muster,
den weitgehendsten Anforderungen ent-
sprechend, um nur fl. 15.-.
Um nur fl. 7.80, fl. 10.-, fl. 12.- 32) Meter
schwarzes Tuch, Peruvienne oder Cosquin, completen
Herren-Salonanzug gebend, Rein-Wolle, echte, gute
Qualitäten.
Guten Qualität, 5 Farben, um nur fl. 4.-.
Feine Waare, hochlegante, moderne Farben,
Rein-Wolle, um nur fl. 8.-.
Hochfeinste Qualität, teure Nouveautés,
um nur fl. 12.-.
Stoff für ein elegantes Vique-Gilet, feine
Farben und Muster, um nur fl. - 35. Specialität.
Leinwand oder Hochfommer-Kammgarn,
große Auswahl, um nur fl. 3.-.
Prima wascheste Leinwand, um nur
fl. 4.-.
Feinstes, Rein-Leinen, um nur
fl. 5.-.
Feiner Trikot, System Prof. Käger, Sommer-
loden für Foresten und Wandwirthe, Stras-
pazirtrüffe, Clertiktrüffe, Uniformtrüffe für
F. u. F. Beamte und Jägerswache. - Ausfüh-
Leinen, in Preis und Qualität jede Concurrenz
schlagend.
Versandt gegen Nachnahme oder Vor-
auszahlung.
Garantie: Gefas des Betrages baar
und franco für Nichtwahrendes.
Muster über Verlangen gratis und
franco.
D. Wassertrilling,
Cuchhändler, (70) 10-20
Boskowitz nächst Brünn.

Ein Verrechnungswirth
mit Caution wird gesucht. - Näheres Wein-
anger Nr. 12. [245] 3-3

Natürliche in- und ausländische
Mineral-Wässer
in
frischer Züfung
eingetroffen bei
F. A. Reissenberger.
[26] 1-3

Zur Frühjahrs-Cur

für Magen- und Unterleibsfranke und Alle, die
gesund bleiben wollen, sowie alle Freunde eines
billigen, reinen, erquickenden Getränkes empfehle
ich meine **hygienischen,**
aus chemisch-reiner Kohlenäure
(ohne Vitriol und Kalk) hergestellten
Erzeugnisse, welche ärztlich allgemein empfohlen
werden.
Ernst Roth,
Sodawasser-Fabrikant,
Pempfingerasse 16 - Entengasse 12.
Warnung! Die gebrühte Kundschaf wird
gebeten, nicht nur auf die
blauen Flaschen zu achten, sondern auch darauf,
daß die Syphonköpfe meinen Namen „Roth“
eingravirt tragen, da die in der letzten Zeit von
Anderen eingeführten blauen Flaschen nicht
mein Erzeugniß enthalten. [248] 2-3

Ein Lehrling
wird aufgenommen in der **Seißbäckerei**
St. Moga, Hermannstadt, Bahngasse. [249] 3-3

Reizende Muster an Privat-Kunden gratis und
franco.
Noch nicht dagewesene Musterbücher für Schneider
unfrankirt und nur gegen Einlage von fl. 20.-
Monatlich...
St. Moga, Hermannstadt, Bahngasse. [249] 3-3

Stoffe für Anzüge.

Beurien und Dosting für den hohen Clerus,
vorchriftsmäßige Stoffe für l. u. f. Beamten-
formen,
auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Vire,
Tuche für Billard und Spielzeuge, Loden aus
wassericht für Jagdröcke, Waschtüffe,
Reise-Plaid's von 4 bis 14 fl. 30.
Wer preiswürdige, ehrliche, haltbare, rein
wollene Tuchwaare und nicht billige Ketten, die
von allen Seiten offenirt werden und kaum für den
Schneiderlohn stehen, kaufen will, wende sich an
Joh. Stikarofsky in Brünn.
Größtes Tuch-Lager Oesterreich-Ungarns.
Bei meinem constanten Lager von 1/2 Million fl. 6 M.
und bei meinem Weltgeschäft ist es selbstverständlich,
daß viele Reste übrig bleiben; jeder vernünftig
denkende Mensch muß einsehen, daß von so kleinen
Resten und Coupons keine Muffer verwendet
werden können, da doch bei einigen Hundert Muffern
Bestellungen in Kürze nichts übrig bleibe und
es ist demnach ein reiner Schwund, wenn Tuchmäner
trotzdem von Resten und Coupons Muffer an-
fertigen und in diesen fällen die Mufferrückstände
von Stücken und nicht von Resten; die Ab-
sichten eines derartigen Vorgehens sind begründet.
Neste, die nicht convenient, werden ungetauscht oder
wird das Geld zurückgelandt. Die Farbe, Länge, Preis
ist nötig bei der Bestellung der Reste anzugeben.
Versandt nur per Nachnahme, über
10 fl. franco.
Correspondenz: in deutscher, ungarischer, böhmischer,
polnischer, italienischer und französischer Sprache.
[115] 14-24

Löflund's Malz-Extract.

reines, concentrirtes, das beste diätetische Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungenentzündung, Asthma u. s. w.
Malz-Extract mit Eisen für Bleichüchtige. [165] 4-10
Kalk-Eisen-Mangan-Malz Extract für fröhenichwache Kinder und Lungenleidende.
Leberthran-Malz-Extract, bei Kindern sehr beliebt.
Löflund's Husten-Bonbons.
Die bekannten, äußerst wirksamen Bonbons aus echtem Malz-Extract in Pasteten à 15 und 30 fr. In allen
Apotheken Oesterreich-Ungarns zu haben.
General-Depotiteure: **Friedr. Kochmeister's Nachf.** und **Thallmayer & Seiz** in Budapest.

Wien 1873. Ver- dienst-Medaille.	Budapest 1885. Großes Ehren-Diplom.	Göng 1889. Ehren-Diplom.	N.-Palanka 1887. Goldene Medaille.	Ehren-Diplom. London 1878.
JOSEF CSIK, fab. und fön. auschl. priv. Erste Syrmier Portland-Cement- und Hydraulische Kalk-Fabrik in BECCSIN. Central-Bureau und Niederlage: Budapest, V. Rudolfsquai 8. empfehle den geehrten Herren Baumeistern und Architekten, Bauunternehmungen, Grundbesitzern, Gemeinde- und Kirchen- Vorständen, wie auch dem geehrten baulichigen Publicum ihre eigenen Fabrikate in Portland-Cement und hydraulischem Kalk, welche stets in gleich vorzüglicher Qualität geliefert werden. - Preiscurant und Aufklärung wird auf Ver- langen bereitwilligst gefendet. [160] 2-2				
Paris 1876. Bronce-medaille.	Moskomet 1872. Silb. Medaille.	Neufas 1875. Gold. Medaille.	Esseg 1878. Verdienst- Medaille.	Triest 1858. Gold. Medaille.

Tief herabgesetzte Preise!
Feine Kunst-Gegenstände.
Practische Galanteriewaaren.
Großes Lager von in- und ausländischen
Bronce-, Eisen-, Porzellan-, Fayence-, Glas- u. Holzindustrie-Gegenständen.
Fabrikalager von dauerhaften **Lederwaaren** u. patent. **Steh- u. Hängelampen.**
Testory,
Budapest, nur IV., Waitznergasse 24, vis-à-vis dem „grossen Christof“.
[211] 4-10